



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18 WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1291

A14

30.05.2023

Aktenzeichen
5310-I.748
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Verch
Telefon: 0211 8792-213

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

16. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 17. Mai 2023

Nachbericht zu TOP „Auswirkungen des demographischen Wandels auf den Strafvollzug“;

Nachfrage von Herrn Abgeordneten Hartmut Ganzke der SPD-Fraktion

Anlage

1

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Sitzung des Rechtsausschusses am 17.05.2023 hat Herr Ganzke MdL (SPD) zu TOP 18 („Auswirkungen des demographischen Wandels auf den Strafvollzug“) um weitere Auskunft zu der im Zusammenhang mit der geplanten Grundsanie rung/dem geplanten Neubau seitens des BLB NRW in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie gebeten. Dieser Bitte komme ich gerne nach. Zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage daher einen öffentlichen Nachbericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

16. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 17. Mai 2023

Ergänzender schriftlicher Bericht zu TOP
„Auswirkungen des demographischen Wandels auf den
Strafvollzug“

In der Sitzung des Rechtsausschusses am 17.05.2023 hat Herr Ganzke MdL (SPD) zu TOP 18 („Auswirkungen des demographischen Wandels auf den Strafvollzug“) um weitere Auskunft zu der im Zusammenhang mit der geplanten Grundsanierung/dem geplanten Neubau seitens des BLB NRW in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie gebeten. Er hat dazu folgende Fragen gestellt:

Bezieht sich die Machbarkeitsstudie nur auf das JVK Fröndenberg als Standort?
Wie lange dauert die Machbarkeitsstudie (noch)?

Diese Fragen werden mit dem vorliegenden Bericht beantwortet.

Fröndenberg hat sich als Standort für das Justizvollzugskrankenhaus sehr bewährt. Der Justiz ist daran gelegen, den Standort zu erhalten. Daher war die Machbarkeitsstudie, deren Ergebnis seit dem 08.03.2022 vorliegt, vorrangig auf die Weiterentwicklung des vorhandenen Standorts durch Erweiterung oder Neubau gerichtet. Zusätzlich wurde ein Standort in Wickede-Wimbern in die Untersuchung einbezogen.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden fünf Varianten entwickelt, von denen sich vier auf den Standort Fröndenberg beziehen. Aktuell werden drei Varianten weiterverfolgt, sämtlich am Standort Fröndenberg. Diese Varianten wurden der Stadt Fröndenberg/Ruhr in der Sitzung des dortigen Hauptausschusses am 26.04.2023 ergebnisoffen vorgestellt.

Eine Entscheidung, welche der Varianten zur Umsetzung gelangen kann, wird erst noch im weiteren Verlauf des Prozesses unter enger Beteiligung der Stadt Fröndenberg/Ruhr getroffen werden.